



Gebühren- und Spesenordnung

§ 1 Grundsätzliches

Diese Gebühren- und Spesenordnung gilt für den Verwaltungsbereich des Hessischen Ringer - Verbandes e. V. subsidiär zur Finanzordnung des Hessischen Ringer – Verbandes e.V. (HRV) und des Deutschen Ringer-Bundes e.V. (DRB)

Sofern in dieser Ordnung keine Sonderregelungen für den Bereich des HRV zu finden ist, greifen die Bestimmungen des DRB.

§ 2 Verbandsbeitrag und Bezirksumlage

(Stichtag ist der 31.12. des Vorjahres)

2.1 Verbandsbeitrag

a) Mitgliedsvereine mit Ligenbetrieb	250,00 €
b) Mitgliedsvereine ohne Ligenbetrieb	125,00 €
c) Mitgliedsvereine ohne aktiven Sportbetrieb	75,00 €

2.2 Bezirksumlage

(Finanzierung der Bezirke für Bezirksmeisterschaften und Bezirksturniere)

a) Mitgliedsvereine mit Ligenbetrieb	250,00 €
b) Mitgliedsvereine ohne Ligenbetrieb	125,00 €
c) Mitgliedsvereine ohne aktiven Sportbetrieb	75,00 €

Der Verbandsbeitrag und die Bezirksumlage sind spätestens am 15.01. eines jeden Jahres nach Rechnungsstellung durch den HRV zur Zahlung fällig.

Vereine, die den Zahlungstermin -15. Januar- nicht einhalten, werden, unbeschadet der Möglichkeiten nach § 8 der Finanzordnung, mit einer Ordnungsgebühr belegt. 25,00 €

Neu gegründete Vereine/Abteilungen sind im Gründungsjahr davon befreit.

§ 3 Einzelmeisterschaften und Turniere

1. Meldegebühren / Startgebühren

1.1. Meldegebühren / Startgebühren bei Landesmeisterschaften

Mit Ausnahme von evtl. Nachmeldungen sind für die Teilnahme von Sportlern an Bezirks- und Landesmeisterschaften keine Meldegebühren an den Hessischen Ringer-Verband e.V. zu entrichten.

Die Nachmeldegebühren belaufen sich pro Sportler auf

Junioren / A-Jugend	10,00 €
B-Jugend / C-Jugend / D-Jugend / E-Jugend	10,00 €

Detaillierte Informationen in der jeweiligen aktuellen Ausschreibung

1.2. Meldegebühren / Startgebühren bei Bezirks – und Landesmannschaftsmeisterschaften

Startgebühren

bei rechtzeitiger Meldung	25,00 €
bei Nachmeldungen	50,00 €

Die Startgebühren bei Bezirks- und Landesmannschaftsmeisterschaften sind an den Hessischen Ringer-Verband zu zahlen.

Auch bei einer Nichtteilnahme trotz erfolgter Meldung besteht Zahlungsverpflichtung.

1.3. Meldegebühren / Startgebühren bei sonstigen Turnieren

Die Höhe der Startgebühren bei sonstigen Turnieren sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

2. Ordnungsgebühren

2.1. Teilnahmeverpflichtung bei Landesmeisterschaften im Altersbereich

- Männer -

Bei Landesmeisterschaften des vorgenannten Altersbereiches haben die Mitgliedsvereine des HRV eine Teilnahmeverpflichtung zu erfüllen, die aus der jeweiligen Ausschreibung ersichtlich ist.

Bei Nichterreichen des Teilnehmersolls ist eine Ordnungsgebühr pro fehlenden Sportler

an den HRV zu entrichten 60,00 €

für gemeldete Ringer über dem TN-Soll, die nicht starten 10,00 €

Tritt ein Verein gar nicht an, ist eine Ordnungsgebühr, abhängig von der Leistungsklasse

an den HRV zu entrichten

Verbandsliga 50,00 €

Hessen- und Oberliga 75,00 €

Bundesliga 100,00 €

2.2. Über-/Unterschreiten der Starter von der Meldezahl bei Landesmeisterschaften

Bei Abweichungen zwischen den tatsächlichen Startern von der Anzahl der gemeldeten Athleten, sind folgende Ordnungsgebühren pro Athlet an den Verband zu entrichten:

Junioren / A-B-C-D-E-Jugend 10,00 €

Die aktuelle Ausschreibung ist zu beachten!

2.3. Sonstige Ordnungsgebühren

Fehlender Startausweis 25,00 €

Fehlende Kontrollmarke für das laufende Jahr 25,00 €

2.4. Genehmigungsgebühren

Nationale Turniere 50,00 €

2.5. Die Bereitstellung von Geräten und Materialien für das Wettkampfbüro: PC-Anlage

(bei Listenführung durch den HRV) ist kostenlos.

Punktzettel, Urkunden und Medaillen zum Selbstkostenpreis

2.6. Verfahrensgebühr bei Einsatz eines Sportrichters für alle Turnierveranstaltungen 25,00 €

§ 4 Mannschaftskämpfe im Ligen - Bereich des HRV

4.1. Teilnahmebeitrag

Jeder Verein hat für die Teilnahme einer Mannschaft an den hessischen Ligen einen Teilnahmebeitrag an den HRV zu entrichten. Die Beitragshöhe ist von der Leistungsklasse abhängig:

Oberliga 75,00 €

Hessenliga 70,00 €

Verbandsliga 60,00 €

Jugendliga 10,00 €

4.2. Lizenzgebühren

Für die Teilnahme an den Mannschaftskämpfen der hessischen Ligen benötigt jeder Sportler eine Landeslizenz. Die Erteilung der Lizenzen ist in den HRV-Lizenzbestimmungen geregelt.

Einreichung bis spätestens 30. Juni 10,00 €

Einreichung ab dem 01. Juli 20,00 €

4.3. Ordnungsgebühren

Verspätete bzw. unkorrekte bzw. unvollständige Teilnahmemeldung 100,00 €

Unvollständiges Antreten mit weniger als 9 / 8 / 7 / 6 Sportlern und bei Kampfaufgabe

Oberliga und Hessenliga 50,00 €

Verbandsliga 30,00 €

Näheres regeln die HRV-Richtlinien für Mannschaftskämpfe

Fehlen des Original - Startausweises

(beschränkt auf einen Maximalbetrag von 75,00 € pro Kampftag) 25,00 €

Fehlen der Jahreskontrollmarke 25,00 €

Fehlen der Lizenzmarke	25,00 €
Fehlerhafte Wettkampfprotokolle und Wiegelisten nach Mannschaftskämpfen durch den Kampfrichter und den Verein	
Erstmalige Feststellung	10,00 €
Wiederholungsfall	25,00 €
Einsatz eines Nichtstartberechtigten Jugendlichen	
Vereine	25,00 €
Kampfrichter	25,00 €
Verspätete Meldung des Kampfergebnisses in die Liga Datenbank	
Erstmalige Feststellung	25,00 €
Wiederholungsfall	50,00 €
Bei Übermittlung durch den Ligenreferenten	10,00 €
1. Gelbe Karte	10,00 €
2. Gelbe Karte	20,00 €
3. Gelbe Karte	30,00 €
Gelb-Rote Karte	30,00 €
Gültig auch für Einzelmeisterschaften und Turniere	
<u>4.4. Bearbeitungsgebühren</u>	
Bei Kampfverlegungen nach dem 15.06 eines jeden Jahres	20,00 €
<u>4.5. Kampfrichtervergütungen</u>	
Oberliga	55,00 €
Hessenliga	50,00 €
Verbandsliga	40,00 €
An Kampftagen Mo. – Fr. (außer Feiertage, zusätzlich je Kampftag)	15,00 €
Einelnachholkampf	25,00 €
Nationale Turniere	45,00 €
Landesmeisterschaften, Bezirksmeisterschaften, Bezirksturniere	30,00 €
Jugendliga	15,00 €
Erstattung der Fahrtkosten mit dem Privat-PKW	0,30 €
Bei Inanspruchnahme einer Übernachtung werden gegen Vorlage des Zahlungsbeleges zusätzlich die tatsächlichen Kosten erstattet.	
<u>4.6. Protestgebühren</u>	
Oberliga, Hessenliga,	75,00 €
Verbandsliga	50,00 €
Berufungsgebühr in allen Klassen	100,00 €
<u>4.7. Rückzug einer bis zum 28.02. gemeldeten Mannschaft bis 31.03. eines Jahres</u>	1.000,00 €
Die Gebühr erhöht sich nach dem 31.03. eines Jahres für jeden weiteren angefangenen Kalendermonat um monatlich	200,00 €

§ 5 Reisekosten

Die Erstattung von Reisekosten ist für alle Mitarbeiter des Verbandes einheitlich geregelt und richtet sich grundsätzlich nach den Ausführungen gem. § 8 der Finanzordnung des Deutschen Ringer-Bundes e.V.

Tagegeld

Es gilt jeweils die aktuelle Fassung des Bundesreisekostengesetzes

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| a) Abwesenheit von 8 bis 24 Stunden | 12,00 € |
| b) Abwesenheit von 24 Stunden | 24,00 € |

Bei unentgeltlich gewährter Verpflegung ist das Tagegeld wie folgt zu kürzen:

- für das Frühstück um 20 %,
- für das Mittagessen um 40 %,
- für das Abendessen um 40 %, des Tagegeldes für den vollen Kalendertag.

Die Teilnahme an einer Dienstreise beginnt mit dem Verlassen der Wohnung/Arbeitsstätte und endet mit der Rückkehr zur Wohnung/Arbeitsstätte.

Abweichend zu diesen Bestimmungen gilt für den Hessischen Ringer Verband e.V. folgende Sonderbestimmung:

Mitarbeiter des HRV

Tagegeld bei der Teilnahme an eintägigen Meisterschaften und sonstigen Turnieren

a) Abwesenheit von 8 bis 24 Stunden 24,00 €

Tagegeld bei der Teilnahme an mehrtägigen Meisterschaften und sonstigen Turnieren

a) Abwesenheit von 8 bis 24 Stunden 24,00 €

b) Abwesenheit von 24 Stunden 30,00 €

Bei unentgeltlich gewährter Verpflegung ist das Tagegeld wie folgt zu kürzen:

a) für das Frühstück um 20 %,

b) für das Mittagessen um 40 %,

c) für das Abendessen um 40 %, des Tagegeldes für den vollen Kalendertag.

Die über die steuerfreien Verpflegungsmehraufwendungen hinausgehenden Beträge werden durch den Arbeitgeber pauschal versteuert. Die Steuerbeträge übernimmt der Arbeitgeber.

Honorarkräfte/Ehrenamtliche:

Tagegeld bei der Teilnahme an eintägigen Meisterschaften und sonstigen Turnieren

a) Abwesenheit von 8 bis 24 Stunden 25,00 €

Tagegeld bei der Teilnahme an mehrtägigen Meisterschaften und sonstigen Turnieren

a) Abwesenheit von 8 bis 24 Stunden 25,00 €

b) Abwesenheit von 24 Stunden 30,00 €

Fahrtkostenerstattung Dienstreise mit dem privaten PKW pro gefahrenem km

0,30 €

Die Entfernung wird nach einem aktuell gängigen Routenplaner ermittelt.

Es sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

§ 6 Sonstige Erstattungen

Zur Teilnahme an den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Schüler und Jugend wird dem teilnehmenden Verein (Hessenmeister) ein Zuschuss nach Entfernung gewährt.

Einfache Kilometerentfernung Zuschuss

bis 50 km 0,00 €

bis 250 km 150,00 €

bis 500 km 250,00 €

über 500 km 300,00 €

Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der jeweiligen Meisterschaft und ist in einem formlosen Antrag an den HRV zu stellen.

Ausrichter von Deutschen Meisterschaften erhalten einen pauschalen

Veranstaltungszuschuss pro Kampftag 200,00 €

§ 7 Ehrungen durch den Hessischen Ringer-Verband

Gemäß der HRV-Ehrenordnung können die Mitgliedsvereine Ehrungen für verdiente Mitarbeiter beantragen; die Kosten für die Bearbeitung des Antrages belaufen sich dabei (incl. der Ehrengabe und der Urkunde) auf

25,00 €

§ 8 Allgemeine Ordnungsgebühren

Abwesenheitsgebühren bei Versammlungen des HRV bei Mitgliederversammlungen / Verbandstagen	200,00 €
bei sonstigen Zusammenkünften	50,00 €
Mahngebühren	
1. Mahnung	5,00 €
Wiederholungsmahnung	10,00 €
Bei Nichteinhaltung bzw. Aktualisierung der Vereinsdaten auf der HRV – Homepage	100,00 €
Einsatz und fehlende Kampfrichter (KR) / Listenführer (LF) und gewählte Funktionäre (GF) bei den Vereinen nach Ermittlung der eingesetzten Kontrollmarken des Vorjahres eines Vereins. Gewählte Funktionäre und Listenführer der Bezirke und des Verbandes werden bei der Ordnungsgebühr mit den Kampfrichtern gleichgestellt. Doppelfunktionen werden nur einmalig angerechnet. Kampfrichter müssen mindestens 4 Einsätze und Listenführer mindestens 2 Einsätze im Vorjahr nachweisen. Verantwortlich für die Einsatzstatistik sind die Referatsleiter. Kampfrichter und Listenführer können bei einem Vereinswechsel im Vorjahr bei beiden Vereinen berücksichtigt werden, soweit die nötige Anzahl der Einsätze zeitlich jeweils erreicht wurde. Gewählte Funktionäre des HRV und seiner Bezirke werden berücksichtigt, soweit sie im Vorjahr ein Amt innehatten. Bis 5 Kontrollmarken ist kein Kampfrichter (KR) / Listenführer (LF) / Gewählter Funktionär (GF) verpflichtend, von 6 – 14 Kontrollmarken ist 1 KR oder LF oder GF, von 15 – 30 Kontrollmarken sind 2 KR oder LF oder GF, ab 31 Kontrollmarken sind 3 KR oder LF oder GF Pflicht. Je fehlender Kampfrichter oder Listenführer oder gewählte Funktionäre werden	
von Bundesligavereinen	400,00 €
von Ober- und Hessenligavereinen	300,00 €
und von allen anderen Vereinen (auch ohne Ligenbetrieb) €erhoben.	200,00
Für neu gegründete Vereine / Abteilungen gilt diese Regelung im Gründungs- und Folgejahr nicht.	

§ 9 Sonstige Gebühren

Gebühren für die Neuausstellung von Startausweisen	
Jugendbereich	5,00 €
Erwachsenenbereich	10,00 €
Gastringer	25,00 €

§ 10 Abrechnungsberechtigung

Bei sämtlichen Maßnahmen können nur die jeweils eingeladenen bzw. schriftlich festgelegten Personen abrechnen.

Im Einzelfall sind detaillierte Ausführungsbestimmungen festzulegen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Gebühren- und Spesenordnung wurde nach den Beschlüssen der Hauptausschusssitzungen vom 30.11.2014, 11.04.2015, 27.05.2015, 12.03.2016, 08.10.2016, 27.10.2017 und vom **20.11.2018** durch den Vorstand des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. überarbeitet und tritt ab sofort in Kraft.

(§ 8 Abs. 4 tritt ab 01.01.2017 mit den Ergebnissen der Kontrollmarken 2016 in Kraft.)